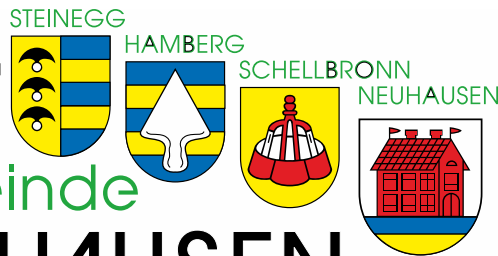


MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 18
Donnerstag
06. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bauausschusses
- am Dienstag, den 11.05.2021, um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche 2021/BA/009

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Errichtung einer Fasssauna
Flst. Nr. 1363/1
Uhlandstraße 8

Bauvorhaben:

Ortsteil Schellbronn
Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Geräteraum und Stellplatz
Flst. Nr. 941/1
Schönblickstraße 41

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Errichtung einer Doppelhaushälfte - Bauvoranfrage
Flst. Nr. 84
Müncklinger Straße 6

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Errichtung einer frei stehenden Überdachung zur Holzlagerung
Flst. Nr. 205
Pforzheimer Straße 54

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Errichtung von Wirtschaftsgebäuden für die Baumschule
(Container mit Folienüberdachung/Topfhalle/Pflanzen-Überwinterungshalle/ Pflanzenlager/Lager für landwirtschaftliche Werkzeuge/Belagfläche)
Flst. Nr. 288/2 und 288/3 Gemarkung Steinegg
Gewann Im Hagelbrunnen
- Außenbereich -

Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg
Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen
Flst. Nr. 2876 Gemarkung Hamberg
Tannenweg 11

Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Flst. Nr. 2808 Gemarkung Hamberg
Robert-Schumann-Straße 14

Bauvorhaben:

Ortsteil Schellbronn
Errichtung eines Saunahauses
Flst. Nr. 2051 Gemarkung Schellbronn
Schönblickstraße 68

- 3 Vorberatung über das Anbringen von Fens- 2021/BA/010 terläden und die Erneuerung der Bushaltestelle am Kindergartengebäude im Ortsteil Hamberg
- 4 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 06.05.2021
gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar:
<https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE –

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020 in der jeweils geltenden Fassung:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freizeitwellenbad Schellbronn

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 2 „Benutzungsgebühren“ wird folgender Satz ergänzt
Aufgrund der Corona-Pandemie werden für die Freibadsaison 2021 keine Zehnerkarten und Gruppenkarten angeboten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 28.04.2021
gez. Korz, Bürgermeister

Abholung von Ausweisdokumenten

Alle Reisepässe, die bis zum **14.04.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Brennholz aus dem Gemeindewald:

Sie haben die Möglichkeit, aus dem Wintereinschlag Brennholz zu erwerben. Bitte nutzen Sie das Bestellformular und senden Sie dieses an alexander.von.hanstein@enzkreis.de. Bitte schreiben Sie 2 Alternativen (Polternummer) in das Bestellformular.

Folgende Brennholzpolter können Sie erwerben:

Nummer:	Holzart:	Menge Fm:	Preis €/Fm:
102	Douglasie	2,96	30,00 €/Fm
104	Buche	8,59	60,00 €/Fm
105	Kiefer	2,4	30,00 €/Fm
106	Fichte	5,74	30,00 €/Fm
107	Buche	3,69	60,00 €/Fm
108	Buche	0,81	60,00 €/Fm
115	Fichte	4,8	30,00 €/Fm
116	Kiefer	2,68	30,00 €/Fm
117	Fichte	2,29	30,00 €/Fm
106/1	Erle	4,55	50,00 €/Fm
107/1	Erle	2,71	50,00 €/Fm
119	Eiche (sehr stark)	1,27	56,00 €/Fm
120	Erle	3,38	50,00 €/Fm
108/1	Buche	5,91	60,00 €/Fm
109	Kiefer	3,7	30,00 €/Fm
110	Buche	1,99	60,00 €/Fm
111	Fichte	1,69	30,00 €/Fm
112	Eiche	3,01	56,00 €/Fm
113	Eiche	1,49	56,00 €/Fm

Bestellformular: Seite 3
AGB: Seite 4 und 5

Vorverlegung des Redaktionsschlusses in KW 19

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, den 13. Mai 2021, verschiebt sich der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Kalenderwoche 19 auf Sonntag, 09. Mai 2021 um 23.39 Uhr.

Erscheinungstag des Mitteilungsblattes ist Mittwoch, der 12. Mai 2021.

Wir bitten um Beachtung!

Fundsachen

Ortsteil Steinegg

In der Liebenzeller Straße wurden in der KW 13 zwei Geldscheine gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030 gesucht

Fotoaktion im Enzkreis, Pforzheim und Landkreis Böblingen startet

Fotografieren für die Forschung: Das Team vom Forschungsprojekt Öko-Valuation und die Bio-Musterregion Enzkreis suchen ab sofort „Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030“. Alle aus dem Enzkreis, Pforzheim und dem Landkreis Böblingen sind aufgerufen, ihre Vision von der künftigen Landwirtschaft mit dem Handy oder der Kamera einzufangen. Die Fotos können Hightech im Stall oder auf dem Acker, bunte Wiesen, freilaufende Hühner und vieles mehr darstellen. Sie sollen zeigen, wie die Menschen in Zukunft von und mit der Landwirtschaft leben sollen, wie es den Tieren im Stall gehen kann oder wie wir uns künftig ernähren möchten. Anders als bei klassischen Fotowettbewerben geht es bei dieser Aktion weniger um das perfekte Bild, sondern um die persönliche Perspektive der Fotografierenden. „Wir sind sehr gespannt auf die Einsendungen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Interpretationen der Forschungsgruppe“, meint Dezernent Dr. Daniel Sailer vom Landratsamt Enzkreis.

Die Fotoaktion läuft vom 1. Mai bis zum 31. August. Mitmachen können alle. Eine Person kann maximal drei Fotos einsenden. Unter den Teilnehmenden verlosen die Initiatorinnen jeden Monat attraktive Preise im Wert von 60 Euro wie Bio-Genusskisten oder Einkaufsgutscheine.

Mit dem Fotoaufruf möchten Wissenschaftlerinnen der Universitäten Hohenheim und Tübingen herausfinden, welche Art der Landwirtschaft und Ernährung sich die Menschen in ihrer Region wünschen. Besonders aussagekräftige Bilder sollen im Herbst bei einer Ausstellung in Pforzheim gezeigt werden. Mehr Informationen zur Aktion und dem Einsenden der Fotos unter www.oekovaluation.de/fotoaktion

Ansprechpartnerin für die Presse im Projekt Öko-Valuation:
Jutta Schneider-Rapp, Tel.: 0711-2551 99 98,
E-Mail: schneider-rapp@oekonsult-stuttgart.de

Hintergrund: Das Forschungsprojekt Öko-Valuation ermittelt mit innovativen Methoden, ob und wie Werte und Normen die Ökologisierung der Landwirtschaft fördern können. Das Fachgebiet Gesellschaftliche Transformation und Landwirtschaft der Universität Hohenheim koordiniert das Projekt. Partnerinstitutionen sind das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Uni Tübingen, die Stuttgarter Agentur Ökonsult sowie die Bio-Musterregion Enzkreis.

Die Bio-Musterregion Enzkreis umfasst dessen 28 Städte und Gemeinden sowie die Stadt Pforzheim. Über einen Kooperationsvertrag ist zudem der Landkreis Böblingen an den Aktivitäten und Vorhaben beteiligt. Weitere Kooperationspartner stellen die Interessenvereinigung Enzkreis Biobauern e.V. (IEB) sowie der Kreisbauernverband Enzkreis dar.



Bestellformular Brennholz lang

1. Adressdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

2. Bestelldaten

Landkreis*	
Forstrevier*	
Bestellmenge (Festmeter)*	
Holzarten*	* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

** Ich verarbeite das Holz im Wald.

** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewähr der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Die UFB-Adressen sind unter <http://forstbw.de/forstbw/standorte/untere-forstbehoerden.html> zu finden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift X

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forstamtes Enzkreis für den Verkauf von Brennholz lang Fassung vom 01.04.2020

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB) durch das Forstamt Enzkreis. Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Unsere Wälder sind PEFC zertifiziert und bringen bestimmte Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft mit sich. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.

b) Abgegebene Bestellungen sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.

Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular angegebene Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus den angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

c) Sofern Brennholz im Zuge einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen Bedingungen die vor Ort beim Versteigerungstermin bekanntgegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Bereitstellung des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

b) Die Bereitstellung findet durch Mitteilung durch das Forstamt Enzkreis oder durch Einweisung des zuständigen Revierleiters statt.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zu verlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.

b) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe der Abfuhr durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte abgefahren werden. Der Verkäufer stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Abfuhrfreigabe bzw. Zahlungsbestätigung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschriften Forsten der SVLFG in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Das Tragen von PSA ist Pflicht. Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägenlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und dies in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder von einer Zertifizierungsstelle z. B. KWF zertifiziert ist.

Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Die Aufarbeitung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Besuche des Rathauses sind nur nach vorheriger, frühzeitiger Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	mittmann@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch Enzo Marsala	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
 Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Gestaltung einer gemeinsamen Freizeitregion Pforzheim/Enzkreis: Meinung der Bürgerinnen und Bürger ist gefragt!

Um die Attraktivität der Region zu steigern und damit auch den Tourismus zu stärken, wollen die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis künftig noch enger zusammenarbeiten und ein gemeinsames Freizeit- und Naherholungsprogramms entwickeln. „Dabei soll natürlich auch die Bürgerschaft Ideen einbringen können“, erklären der Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises Jochen Enke und Isabell Prior, Leiterin des Tourismusmarketings beim Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP). Aktuell haben daher vier Masterstudentinnen des Studienganges Nachhaltige Tourismusentwicklung der Hochschule Heilbronn eine Online-Umfrage konzipiert. Ihr Ziel ist es, herauszufinden, was die Menschen in ihrer Heimatregion erleben, was sie besonders schätzen und welche Anregungen sie für die Freizeitgestaltung haben. Von diesen Tipps werden Einheimische wie Touristen gleichermaßen profitieren, sind Enke und Prior überzeugt und würden sich daher über eine rege Beteiligung freuen.

Die Befragung dauert nur wenige Minuten. Die Teilnahme ist freiwillig und alle Angaben werden anonymisiert behandelt. Wer sich bis zum 19. Mai daran beteiligen möchte, findet die Umfrage auf www.enzkreis.de unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus.

Für Fragen oder Anregungen stehen Isabell Prior (Telefon 07231 39-3710, Isabell.Prior@ws-pforzheim.de) oder Jochen Enke (07231 308-9266, Jochen.Enke@enzkreis.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
- Vermittlung weiterführender Dienste
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranken in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehniger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 08. Mai 2021

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,
Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231 / 45 43 50

Neue Apotheke, Hauptstr. 111,
Pforzheim-Eutingen, Tel. 07231 / 5871 778

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29,
Pforzheim, Tel. 07231 / 34 405

Sonntag, den 09. Mai 2021

Apotheke Butz, Paulinenstr. 1,
Friolzheim, Tel. 07044 / 44 944

Moritz-Apotheke, Museumstr. 4,
Pforzheim, Tel. 07231 / 589 8071

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128-142
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrbüro Neuhausen ist am Donnerstag, 06.05. wegen einer Fortbildung geschlossen, das Pfarrbüro Tiefenbronn ist am Nachmittag besetzt!

Donnerstag, den 06.05.2021 - Donnerstag der 5. Osterwoche
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 07.05.2021 - Freitag der 5. Osterwoche
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 09.05.2021

6. Sonntag der Osterzeit / Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT)
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

Dienstag, den 11.05.2021 - Dienstag der 6. Osterwoche
18.00 Uhr Schellbronn **Eucharistiefeier**

Mittwoch, den 12.05.2021 Hl. Pankratius
18.00 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

Donnerstag, den 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier** als Freiluftgottesdienst vor dem St. Wolfgangzentrum. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in Steinegg, Rosenkranzkönigin statt.

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung im Pfarramt Neuhausen, 07234/4259 bis spätestens Dienstag, 11.05.2021 erforderlich. Bitte rufen Sie zu den Öffnungszeiten an und hinterlassen Sie Ihre Anmeldung NICHT auf dem Anrufbeantworter.

Freitag, den 14.05.2021 - Freitag der 6. Osterwoche
18.00 Uhr Lehnigen **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 16.05.2021 - 7. Sonntag der Osterzeit
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst